

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Beggerow öffentlich

Beschlussvorlage zur Änderung der Ehrenordnung vom 22.02.2018

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 27.03.2023
<i>Bearbeitung:</i> Karina Ohlrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 30/23/043

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Beggerow (Entscheidung)	20.04.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Beggerow hat am 22.02.2018 einen Beschluss gefasst, zu welchen Anlässen gratuliert wird.

Entsprechend dem Bericht der überörtlichen Prüfung im Bereich Amt Demmin-Land durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind die Regelungen der Ehrenordnung in Bezug auf Ehrungen des Bürgermeisters, der Gemeindevertreter und der Gemeindebediensteten unzulässig.

Aus diesem Grund entfallen die Punkte 2., Punkt 3 a), b), c) und Punkt 5 a) und b) der Ehrenordnung vom 22.02.2018.

Aus Punkt 3 d) und e) wird Punkt 2 a) und b).

Aus Punkt 4 wird Punkt 3.

Aus Punkt 6 wird Punkt 4, aus Punkt 7 wird Punkt 5 und aus Punkt 8 wird Punkt 6.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beggerow ändert den Beschluss vom 22.02.2018 zu Ehrungen entsprechend der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Ehrenordnung_Beggerow_2023 (öffentlich)
---	---

--	--

Ehrenordnung der Gemeinde Beggerow

Die Gemeinde **Beggerow** fasst zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderer Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen folgenden Beschluss über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrung von Bürgern und sonstigen Personen

a) Altersjubilare

Zum 70. Geburtstag überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ein von ihr/ihm beauftragte/r Gemeindevertreter/in die Glückwünsche der Gemeinde verbunden mit einem Präsent a 20,00 Euro.

Weitere Gratulationsbesuche in dieser Form erfolgen zu 75., 80., und 85. Geburtstagen.

Zum 90. Geburtstag wird zusätzlich die Urkunde des Ministerpräsidenten überreicht.

Ab dem 90. Geburtstag erfolgt die Gratulationscour jährlich.

Zum 100. Geburtstag wird neben den Glückwünschen und einem Präsent a 50 Euro die Urkunde des Ministerpräsidenten überreicht.

b) Jubelpaare erhalten zur

- a. Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b. Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c. Eisernen Hochzeit (65 Jahre)
- d. Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)

ein Glückwunschsreiben und ein Präsent a 20,00 Euro. Die Glückwünsche sowie die Urkunde des Ministerpräsidenten werden von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister persönlich überbracht.

c) Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent:

- Geschäftseröffnungen
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125, ...Jahre) Wert 2,00 € / Jahr
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (a 20 €).

2. Ehrung von Gemeindevertretern

a) Tod aktiver Gemeindevertreter

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebilde (a 20,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

b) Tod ehemaliger Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

Beim Tod einer ehemaligen Bürgermeisterin/eines ehemaligen Bürgermeisters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebilde (20,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

3. Ehrungen von Feuerwehrangehörigen

Neben den Ehrungen durch das Land und den Feuerwehrverband ehrt die Gemeinde verdiente Feuerwehrleute mit einer Dienstzeit von 10, 25, 40, 50, 60, 70, ... Jahren mit einer Laudatio durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und gratuliert mit einem Präsent a 15 €.

Im Falle der Ernennung und Verabschiedung der Wehrführerin/des Wehrführers bzw. deren Stellvertreter wird mit einem Blumenstrauß (a 20 €) gedankt bzw. gratuliert.

Bei Platzierungen im Rahmen des Amtsausscheidens (1., 2., oder 3. Platz in der Gesamtwertung) erhalten die Kameradinnen und Kameraden ein Präsent (a20 € / Mannschaft)

Bei Sterbefällen von Feuerwehrangehörigen ohne Funktion erfolgt ein Nachruf durch die/den Wehrführerin / Wehrführer. Ein Grabgebilde und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

Bei Sterbefällen von Feuerwehrangehörigen mit Funktion (Wehrführer und Stellvertreter, Maschinist) legt die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder dessen Stellvertreterin / Stellvertreter ein Grabgebilde (a 20 €) nieder. Ein Nachruf in der Tagespresse gehört ebenso dazu.

4. Gemeindevertretung

Im Rahmen von Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden nichtalkoholische Getränke zur Erfrischung bereitgestellt.

5. Grundsätze

Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit Zustimmung des oder der zu Ehrenden bzw. der Angehörigen.

Anstelle der Überbringung eines Kranzes oder eines Grabgebildes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um ca. Ausgaben, d. h. geringfügige Abweichungen von bis zu 10% sind möglich.

6. Schlussbestimmungen

Weitere Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen von Fall zu Fall nach besonderer Entscheidung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung.

Die Beschlussfassung erfolgte am

Bürgermeister